

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4015



Städteverband Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Vorsitzender  
Herrn Werner Kalinka  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Sachbearbeiter\*in:  
Marion Marx/STV  
Tel.: 0431/570050-64  
Dr. Johannes Reimann/LKT  
Tel.: 0431/570050-12

Kiel, 11.05.2020  
Geschäftszeichen  
LKT: .../STV:50.34.40 mx-ka

**Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1917**

**Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege endlich verbessern  
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1951**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Anträgen Stellung zu nehmen danken wir.

Nach Anhörung unserer Mitglieder haben wir uns folgende Anmerkungen zu den Anträgen erreicht:

- Zunächst ist festzustellen, dass es zu wenige Kurzzeitpflegeplätze gibt. Die Situation wird von unzufrieden bis katastrophal beschrieben. Für Patienten, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, wird die Nachsorge mit unzureichend bis gar nicht gesichert eingestuft. Klienten fragen mehrmals im Monat vergeblich nach Kurzzeitpflegeplätzen. Angehörige berichten, es ist kaum noch möglich sei, einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.
- Der administrative Aufwand für Kurzzeitpflegeplätze wird als sehr hoch geschildert, die Versorgung in der Regel sehr zeitaufwendig. Die Vergütung des Personals stehe nicht im Verhältnis zum Aufwand.
- Kurzzeitpflegen seien aktuell für Pflegeeinrichtungen kaum wirtschaftlich. Eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit würde zur Erhöhung der Platzzahlen beitragen.
- Als sinnvoll wurde die Schaffung einer zentralen Stelle angesehen, die über die Kenntnis freier Plätze verfügt, damit Betroffene und/oder Angehörige sich einfacher informieren können und schneller einen Platz finden.

- Hinzu kommt, dass den Einrichtungen zum Teil ausreichendes Pflegepersonal fehlt und sie auch deshalb keine Kurzzeitpflegebedürftigen aufnehmen. Der voraussichtliche Mehrbedarf an Plätzen kann derzeit allerdings nicht beziffert werden
- Weiterhin scheint es durchaus üblich zu sein, dass die Einrichtungen Menschen, die in ein Pflegeheim aufgenommen werden sollen und wollen unter der „Bezeichnung“ Kurzzeitpflege zunächst einen Monat quasi probewohnen lassen. Für die Pflegebedürftigen hat das den Vorteil, dass die Zuschüsse der Pflegekassen hier viel höher sind, so dass am Ende der erste Monat in der Pflegeeinrichtung als Kurzzeitpflege ermäßigt angeboten wird. Das ist aber nicht der Sinn und Zweck der Kurzzeitpflege.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Marx  
Stellv. Geschäftsführerin  
Städteverband Schleswig-Holstein

gez. Dr. Johannes Reimann  
Referent  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag